

# Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG  
Deutschland

Produkt: Photovoltaikversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer versicherten Anlage und den mitversicherten Sachen infolge eines Sachschadens und durch das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete Photovoltaikanlage.
- ✓ Auch versichert sind die zugehörigen Teile wie z.B. Module, Akkumulatoren, Transformatoren, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelung bis zum Einspeisepunkt und Wechselrichter.

### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung versicherter Sachen sowie
- ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- ✓ Bei noch nicht betriebsfertigen Anlagen zusätzlich das Risiko des Transportes zum und der Lagerung am Versicherungsort
- ✓ Ertragsausfall für die vereinbarte Dauer
- ✓ Bei noch nicht betriebsfertigen Anlagen zusätzlich das Risiko des Transportes zum und der Lagerung am Versicherungsort

### Versicherte Kosten

Infolge eines Versicherungsfalles sind bis zur vereinbarten Höhe unter anderem folgende Kosten versichert:

- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten versicherter Sachen,
- ✓ Dekontaminations- und Entsorgungskosten von Erdreich nach behördlicher Anordnung,
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten,
- ✓ Luftfrachtkosten,
- ✓ Bergungskosten,
- ✓ Kosten für Erd-, Pflaster-, Mauer- und Stemmarbeiten,
- ✓ Feuerlöschkosten,
- ✓ Wiederbeschaffungs- und Neuprogrammierungskosten von Programmen für den Betrieb der Photovoltaikanlage,
- ✓ Kosten für Gebäudereparaturen.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden

- ✗ an Verschleißteilen;
- ✗ an Verbrauchsmaterialien;
- ✗ an Wechseldatenträgern;
- ✗ durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand;
- ✗ durch Kernenergie;
- ✗ die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! durch Mängel;
- ! durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen;
- ! durch Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für die ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes. Muss die versicherte Anlage zur Reparatur oder Revision transportiert werden, ist sie auch außerhalb des Versicherungsortes versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!